

Gaunersprachliches

Autor(en): **Meier, John**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **14 (1910)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszellen. — Mélanges.

Gaunersprachliches.

1. Storger.

Zu meinen Archiv 11, 278 ff. gemachten Bemerkungen möge es mir gestattet sein, einige damals durch Zufall ausgefallne wichtige ältere Belege hier nachzutragen, die geeignet scheinen, meine Ableitung von Storger < historier und meine Annahme, dass historio nur Nebenform von histrio sei, zu stützen.

Du Cange (4, 209) führt an: Est autem Papiæ 'Histrio vel historio scenicus saltator qui saltando historias demonstrabat. Dieffenbach (S. 279) zitiert aus Kilian *hister gauckler* und hat weiter *Histor eyn schympher, Histrio, Historio, Histor, Hister, Histriones* u. A. *lodder, bube, gauffkint, tumere*.

In der Frankfurter Reformation von 1668 (Zs. f. Kulturgeschichte 2 [1857], 117) nennt Tit. VIII: Krankenwärter, Zahnbrecher, Landstreicher, Historier, Wurzelträger, Nachrichten, Schwarzkünstler, Juden und dergleichen.

Storgen = Historien steht bei Grimmshausen ed. Keller 2, 905.

Für die Doppeltätigkeit als Schauspieler und Taschenspieler und als Arzt und Zahnarzt giebt ein Frankfurter Gedicht vom Jahre 1696 ein Beispiel (Mitt. d. V. f. Gesch. Frankfurts 7, 380):

Der Storger schnitte uff, der Zahnarz rieffe Hokus,
Herbey, hieher herbey und machte einen pokus.
Flugs kahn ein Schwarm daher und macht ein halben Mond
Vor seinem Stand, wie einer ihm belohnt,
Als er ein Zahn im Blitz ihm ohne Schmertz ausbrache
Und mehr als allzu hoch von seinen Künsten sprachte.

Die von Goethe gebrauchte Form *Storcher* findet sich in einer Bearbeitung des obigen Gedichtes aus dem 18. Jahrhundert (l. c. S. 389).

2. Die Basler Betrügnisse der Gyler.

Eines der frühesten Dokumente über die Sprache und Lebensführung der Gauner sind die Basler Betrügnisse der Gyler, die in ihrer ältesten Fassung im Basler Staatsarchiv (Sammelband 'Ordnungen und Verträge 1411—1463', Bl. 159—162) aufbewahrt werden. Socin (Basl. Chroniken 3, 552 ff.) datiert die Handschrift zwischen 1430—44, da er als Schreiber Johannes Zwinger annimmt, der 1431 als Unterschreiber nachweisbar ist, aber 1443 bereits einen Nachfolger hatte. Fr. Kluge (Rotwelsch 1, 8 ff.) setzt aus mir nicht bekannten Gründen die Zusammenstellung 'um 1450' an.

Nun teilte mir aber im Jahre 1903 der Basler Staatsarchivar, Herr Dr. Rudolf Wackernagel, freundlichst eine wichtige Notiz aus dem Basler Staatsarchiv mit (Missiven I, 101), die vom 28. Juli 1410 herrührt und die neues Licht über die Herkunft und die Zeit der Zusammenstellungen verbreitet. Die Notiz steht in einem Briefe des Basler Bürgermeisters an Bern und lautet:

‘Wir sendent ouch ouch der gyleren ufsätz damitte si der welte ir gelt abertriegent verschriben als uns daz unser lieben fründ und eitgenossen die von Straßburg ouch in geschrift geschickt hant, umb daz ir ouch vor irem betriegen dest baß gehüten könnent.’

Die Notiz bezieht sich offenbar auf die in oben genannter Basler Handschrift gegebene Schilderung der Gauner, deren Überschrift (‘Dis ist die betrugnisse, damitte die giler und die lamen umbegand etc.’) an den Brief anklingt und die Herr Dr. Wackernagel nicht so spät wie Socin datiert, sondern in das Jahr 1410 rückt, in die gleiche Zeit, wie die Briefnotiz.¹⁾ Sie war eine Copie der Einlage, die den Brief an Bern begleitete und die ursprünglich aus Strassburg stammte. Also Strassburg verdanken wir diese interessante Schilderung des Gaunertums, deren Wichtigkeit durch die erheblich frühere Datierung noch wächst.

Leider sind meine Versuche, in Strassburg oder in Bern noch die Originale der Strassburger Zusammenstellung oder des Basler Schreibens aufzufinden, vergebens gewesen, da nach einer gütigen Auskunft des Stadtarchivars Hrn. Dr. Winkelmann in Strassburg und des Herrn Staatsarchivars Professor Dr. H. Türliner in Bern keine Spuren der Schreiben sich nachweisen lassen, weil die ‘Missivbücher’ aus jener Zeit verloren gegangen sind.

Basel.

John Meier.

Ein Badschenkengedicht aus der Wende des 15. Jahrhunderts.

Das folgende Gedicht stammt aus dem Privatnachlass des verstorbenen Basler Staatsarchivars Joh. Krug und wurde mir von seinem Nachfolger, Herrn Dr. Rud. Wackernagel, freundlichst zur Abschrift überlassen.

Der Sprache nach ist es um die Wende des 15. Jahrh. verfasst. Sein Inhalt weist auf die alte Sitte hin, Verwandten und Bekannten, die in’s Bad reisten, „Badschenken“ mitzugeben.²⁾ Da die Wirte oft nur die Wohnung und das Bad zur Verfügung stellten, musste ausser den Badutensilien mancherlei Hausrat mitgenommen werden.³⁾ Unser Gedicht war offenbar einer solchen „Badschenke“ beigelegt worden. Verfasser und Adressatinnen sind unbekannt.

Vnser dienst vnd hüpschen schimpff,⁴⁾
 Gesang vnd allen vnsern glimpff,
 Pfffen, harpffen, gigen, luten,
 Fröidenrich wesen, mit fröiden trutten⁵⁾

¹⁾ Johannes Zwinger lässt sich nicht als Schreiber erweisen, wie mir Herr Dr. Wackernagel gütigst mitteilt. — ²⁾ Vgl. A. MARTIN, Deutsches Badewesen in vergangenen Zeiten. Jena 1906. S. 18. 324 ff. — ³⁾ ebd. S. 264. — ⁴⁾ Scherz. — ⁵⁾ lieb haben.